

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0338/07	Datum 23.07.2007
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.09.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

HHK-Maßnahme Nr. 107 - Reduzierung der Ausgaben für die Unterhaltung und Steuerung der Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Ausgabenminderung und damit die Leistungsreduzierung in Höhe von 1.357,9 Tsd. € davon im Jahr 2008 1.050,0 Tsd. € und im Jahr 2009 307,9 Tsd. €

Einsparungen	2008	2009 kum.
HH-Stelle 1.63000.511000.5-01 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	300,0 Tsd. €	470,0 Tsd. €
HH-Stelle 1,63000.511000.5-05 Unterhaltung LSA	20,0 Tsd. €	40,0 Tsd. €
HH-Stelle 1.67000.570000.9 HH-Stelle 1.67000.570100.7 Unterhaltung u. Betriebsk. Straßenbeleuchtung	50,0 Tsd. €	70,0 Tsd. €
HH-Stelle 1.67000.543000.3 Energie Straßenbeleuchtung/LSA	300,0 Tsd. €	300,0 Tsd. €

HH-Stelle 1.63000.550000.7 Haltung von Fahrzeugen	10,0 Tsd. €	20,0 Tsd. €
HH-Stelle 1.63000.511000.5-02 Unterhaltung Brücken/Durchlässe	100,0 Tsd. €	150,0 Tsd. €
HH-Stelle 1.63000.511000.5-03 Unterhaltung Verkehrsleiteinrichtungen	20,0 Tsd. €	35,0 Tsd. €
HH-Stelle 1.69000.511000.9 Unterhaltung Flussläufe/Brunnen	0 Tsd. €	15,0 Tsd. €
HH-Stelle 1.63000.511000.5-06 Straßenreinigung und Winterdienst	250,0 Tsd. €	257,9 Tsd. €
Gesamtsumme:	1.050,0 Tsd. €	1.357,9 Tsd. €

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2008	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel, Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				
				Jahr				Euro				
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				2008	Minder-	1.050.000,-		
haushalt im Jahr ab 2008 Minder-				haushalt im Jahr				2009	Minder-	1.357.900,-		
ausgaben:								kum.	Minder-	1.357.900,-		
2 008	mit	1.050.000	Euro		mit		Euro	2010	Minder-	1.357.900,-		
2009		1.357.900							Minder-	1.357.900,-		
kum.								2011	Minder-	1.357.900,-		
								ff	ff	ff		
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen								
sh. Beschlussvorschlag												
				Prioritäten-Nr.:								

Termin	2008
---------------	-------------

federführendes/r Amt/FB 66	Sachbearbeiter Nora Bretzke, 540 5309	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
-------------------------------	--	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	
-----------------------------------	------------------------	--

Begründung:

Mit der Drucksache 0126/07, Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg und des Änderungsantrages DS 0126/07/57, wurde die Maßnahme 107, Reduzierung der Ausgaben für die Unterhaltung und Steuerung der Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen beschlossen. Als max. Einsparziel wurden 2.000,0 Tsd.€ festgelegt.

Darstellung der Ist-Kosten

Im Ergebnis der Kostenrechnung 2006 werden bei den o. g. Leistungen Gesamtkosten wie folgt ausgewiesen:

Kostenträger Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	14.350,5 Tsd. €
Kostenträger Unterhaltung Straßenbeleuchtung	2.895,1 Tsd. €
Kostenträger Unterhaltung LSA	844,3 Tsd. €
Kostenträger Steuerung Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtung	1.619,6 Tsd. €
Gesamtkosten der 4 Kostenträger	19.709,5 Tsd. €

Diese Gesamtkosten setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	Ist 2006	Entwickl. 2008
Fixe Kosten auf Grund von Verträgen/Verpflichtungen davon	8.814,0 Tsd. €	9.556,0 Tsd. €
1. Niederschlagswasser	4.504,0 Tsd. €	5.157,5 Tsd. €
2. Straßenreinigung und Winterdienst (Gemeindeanteil)	2.430,7 Tsd. €	2.507,9 Tsd. €
3. Leistungen für öffentl. Grün	1.583,5 Tsd. €	1.579,9 Tsd. €
4. Mieten	118,4 Tsd. €	118,4 Tsd. €
5. Grundstücksabgaben	44,7 Tsd. €	44,7 Tsd. €
6. Bewirtschaftungskosten KGm	132,7 Tsd. €	149,6 Tsd. €
Personalkosten	4.259,3 Tsd. €	
Variable/leistungsabhängige Kosten davon	6.636,2 Tsd. €	
1. Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	3.675,6 Tsd. €	
2. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	486,1 Tsd. €	
3. Entsorgungskosten Beleuchtungsmat.	36,8 Tsd. €	
3. Unterhaltung LSA	388,8 Tsd. €	
4. Energiekosten Straßenbeleuchtung	1.657,5 Tsd. €	
5. Energiekosten LSA	90,9 Tsd. €	
6. sächlicher Betriebsaufwand	207,9 Tsd. €	
7. sonstiger Verwaltungsaufwand	92,6 Tsd. €	

Die Gesamtkosten, die der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 107 zu Grunde liegen, betragen 19.709,5 Tsd. € Im Verhältnis zu der beabsichtigten Kürzung dieser Kosten um 2.000,0 Tsd. € würde dies eine Kostenreduzierung um 10,1 % bedeuten.

Die als fixe Kosten ausgewiesenen 8.814,0 Tsd. € beinhalten ein Kostenvolumen in Höhe von 2.430,7 Tsd. € für Straßenreinigung und Winterdienst (Gemeindeanteil), das nach entsprechender Modellberechnung des SAB um 250,0 Tsd. € im Jahr 2008 und um weitere 7,9 Tsd. € reduziert werden kann. Laut Aussage des SAB sind damit geringe Veränderungen der Reinigungsleistungen verbunden. Die Sauberkeit und Ordnung des Stadtbildes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Auszug aus der Stellungnahme des SAB vom 16.08.2007

"Im Ergebnis werden die Straßenreinigungsgebühren für 2008 und 2009 nicht erhöht. Der SAB wird in diesem Zeitraum über Modellversuche zur Straßenreinigung die Aufwendungen weiter reduzieren, damit eine gravierende Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren vermieden werden kann.

Eine weitere Reduzierung der Aufwendung wird seitens des SAB bei der Durchführung des Winterdienstes als möglich erachtet. Hier trägt die Stadt die Kosten des Winterdienstes auf den Fahrbahnen zu 100 Prozent und jede Einsparung wird direkt für den Haushalt wirksam.

Mit einer Information im Dezember 2006 wurde dem Oberbürgermeister der Vorschlag unterbreitet, zwischen 23:00 – 03:00 Uhr die Winterdienstleistungen einzuschränken.

Dieser Vorschlag wurde positiv aufgenommen.

In diesem Zeitraum werden dann nur zwei Streufahrzeuge eingesetzt, die den Magdeburger Ring mit den Auffahrtsrampen und das Streckennetz der Nachtbusse absichern.

Bei Sicherungsmaßnahmen für den Rettungsdienst muss dann das Streckennetz der Nachtbusse nachrangig behandelt werden.

Die Landeshauptstadt stellt bisher eine Ausnahme zu allen uns bekannten vergleichbaren Städten insofern dar, dass der Winterdienst bisher mit der vollen Kapazität ununterbrochen durchgeführt wurde.

In Auswertung gesetzlicher Grundlagen und vorliegender Gerichtsurteile ist festzustellen, dass Nachteinsätze zum Schutz des Fahrverkehrs nicht erforderlich sind und seitens der Landeshauptstadt Magdeburg bislang ein überdurchschnittlicher Winterdienst in den Nachtstunden durchgeführt wurde".

Eine weitere Reduzierung der Personalkosten ist ebenfalls nicht möglich, da das Tiefbauamt im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen und auf Grund des Konsolidierungsstellenplanes vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2009 bereits mit einer Stellenreduzierung von insgesamt 15 Stellen beauftragt wurde. Die hierdurch bereits erzielte Personalkosteneinsparung beträgt kumulativ, auf der Basis des Durchschnittswertes der Personalkostenkalkulation, 704,8 Tsd. € Die Abrechnung dieser Kosteneinsparungen erfolgt separat unter der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 66, Stellen- und Personalentwicklungskonzept. Darüber hinaus entfallen bis zum Jahr 2009 im Rahmen der Maßnahme „Reduzierung der Arbeitszeit um 10 %“ für 110 Mitarbeiter des Amtes 66 die entsprechenden Arbeitszeitanteile.

Mit dem reduzierten Budgetzuschuss wurden 2007 bereits 505,5 Tsd. € eingespart.

Die möglichen Kürzungsansätze für die Unterhaltung der Verkehrsanlagen wurden tiefgründig, umfassend und verantwortungsvoll geprüft. Unter Abwägung aller Faktoren kann die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 107 durch Ausgabenreduzierungen im Jahr 2008 in Höhe von 1.050,0 Tsd. € und im Jahr 2009 in Höhe von 307,9 Tsd. € d. h. insgesamt mit maximal 1.357,9 Tsd. € untersetzt werden.

Im Weiteren werden die Ausgaben des Amtes 66 durch eingesparte Personalkosten in Höhe von 704,8 Tsd. € (HHK Nr. 66, Stellen- und Personalentwicklungskonzept) reduziert.

Auswirkung der Ausgabenreduzierungen

1. Leistungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze

- unterlassene Unterhaltung zieht mittelfristig höheren Investitionsaufwand nach sich
- die Verkehrssicherungspflicht entsprechend Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt kann nicht ohne Einschränkungen gewährleistet werden, es sind verstärkt Verkehrszeichen aufzustellen, die die Verkehrsteilnehmer auf die Gefahren hinweisen, die nicht auf Dauer bestehen bleiben dürfen
- das Haftungsrisiko steigt, ebenso der Aufwand für die Bearbeitung der Bürgerbeschwerden
- negative Auswirkungen auf das Stadtbild, die touristische und wirtschaftliche Attraktivität

2. Unterhaltung der LSA

- unterlassene Unterhaltung bedeutet für die Verkehrsteilnehmer ein erhöhtes Unfallrisiko, für die Landeshauptstadt Mehrkosten im Schadensfall
- die Verkehrssicherungspflicht kann nicht allumfassend gewährleistet werden
- Verkehrsstaus führen zu erhöhten Emissionswerten

3. Unterhaltung und Betriebskosten Straßenbeleuchtung

- keine zyklische Wartung bei 2800 Leuchten, damit bei Schadensmeldungen erhöhter Arbeitskräftebedarf durch Einzelreparatur

4. Energie Straßenbeleuchtung/LSA

- die Reduzierung der Energiekosten um 300,0 Tsd. € bedeutet, dass beim derzeitigen Ausrüstungsstand der Straßenbeleuchtungsanlagen eine Abschaltung von 2 Stunden Beleuchtungszeit je Tag in der gesamten Stadt vorgenommen werden muss
- darüber hinaus ist die Abschaltung jeder zweiten Leuchte im Stadtgebiet notwendig, um das bestehende Defizit, das im Jahr 2007 durch die reduzierte Budgetvorgabe und die Nichtberücksichtigung der höheren Mehrwertsteuer bei der Budgetvorgabe entstanden ist, abzudecken
- durch die genannten Maßnahmen wird die Verkehrssicherungspflicht vernachlässigt, die sich am Standard der DIN 5044 bzw. EN 13201 ausrichtet, da diese Norm darauf abzielt, die Verkehrssicherheit zu erhöhen um Leib, Leben und Gesundheit Dritter vor den verkehrsbedingten Gefahren, die bei Dunkelheit auftreten, zu schützen
- es entsteht ein Haftungsrisiko für die Landeshauptstadt

5. Straßenreinigung und Winterdienst

- Auswirkungen auf das Stadtbild durch Verlängerung der Reinigungszyklen

6. Unterhaltung der Fahrzeuge

- 65 % der Fahrzeuge sind älter als 10 Jahre, der hohe Unterhaltungsaufwand kann nicht gedeckt werden, die Mobilität der Arbeitskräfte ist nicht gewährleistet
- die Reaktionszeiten zur Beseitigung von Schäden an den Verkehrsanlagen verlängern sich

7. Unterhaltung Brücken/Durchlässe/Lärmschutzwände

- Auswirkungen wie unter Punkt 1

8. Unterhaltung Verkehrsleiteinrichtungen

- Auswirkungen wie unter Punkt 1

9. Unterhaltung Flussläufe/Brunnen

- Unterhaltungsstau bei Brunnen und Pumpen und mittelfristig erhöhter Investitionsbedarf
- 10 Brunnen und 6 Pumpen können damit jährlich nicht gewartet werden
- die Trinkwassernotversorgung ist nicht durchgängig abgesichert

